

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2000/2001

Ausgegeben am 4. Oktober 2000

1. Stück

1. Verlautbarung des Teils "Betriebs- und Benutzungsordnung für das Universitäts-Sportzentrum Innsbruck (USI)" der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
2. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Vergleichende Literaturwissenschaft" an der Universität Wien
3. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Wien - Begutachtungsverfahren
4. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Thomas Eberl (Chirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
5. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
6. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Stefan Kiechl (Neurologie)
7. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Medizinische Chemie und Biochemie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
8. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung der Univ.-Professoren/innen der Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Nachwahl eines/r Vertreter/in der Universitätsprofessoren/innen im Fakultätskollegium

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am 1. und 3. Mittwoch jeden Monats.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Zentrale Verwaltung der Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck. Für den Inhalt verantwortlich: Universitätsdirektor Dr. Friedrich LUHAN

9. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaften als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
10. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Experimentalphysik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
11. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Philosophie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
12. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993
13. Richtlinien für den Auslandsrat Stipendienvergabe für das Studienjahr 2000/2001
14. Ausschreibung von Stipendien aus der "Michael von Zoller-Stiftung" für Schüler(-innen) an höheren Schulen sowie Studierende aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk "Neubau"
15. Rektorstag im Studienjahr 2000/2001
16. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
17. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

1. Verlautbarung des Teils "Betriebs- und Benutzungsordnung für das Universitäts-Sportzentrum Innsbruck (USI)" der Satzung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Der Satzungsteil hat folgenden Wortlaut:

BETRIEBS- UND BENUTZUNGSORDNUNG FÜR DAS UNIVERSITÄTS-SPORTZENTRUM INNSBRUCK (USI)

1. Allgemeine Regelungen

- 1.1. Die Teilnahmeberechtigung an Veranstaltungen des Universitäts-Sportzentrums wird durch die Inskription (Anmeldung und Bezahlung des Übungs- und Gerätebeitrages, Nenngeldes oder Kursbeitrages) oder durch Einladung erworben.
Die Teilnehmer können zum Nachweis eines notwendigen Fertigniveaus (z.B. Fortgeschrittenen - Kurse) bzw. zur Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (z.B. Sporttauchen) angehalten werden.
- 1.2. Zur Teilnahme an den Veranstaltungen des Universitäts-Sportzentrums sind berechtigt:
 - Angehörige von Universitäten und Fachhochschulen.
 - Nach Maßgabe der Möglichkeiten: Absolventen von Universitäts-, Hochschul- und Fachhochschulstudien und sonstige Teilnehmer.
- 1.3. Die Benutzung erfolgt unter Bedachtnahme auf die Prioritätenfolge gemäß Punkt 1.7. des Statuts des Universitäts-Sportzentrums Innsbruck, auf die Benützungsvereinbarung mit dem Institut für Sportwissenschaften und der Bundesanstalt für Leibeserziehung sowie auf bestehende Verträge mit Außenstehenden (Stadt Innsbruck, Land Tirol, etc).
- 1.4. Es gelten die in der Satzung erlassenen Regelungen für die Benützung von Räumen und Einrichtungen der Universität durch Universitätsangehörige und Außenstehende (Benutzungsordnung) und die Hausordnung der Universität.
- 1.5. Die Teilnahme am Universitätssport und die Benützung der dafür zur Verfügung gestellten Einrichtungen sind freiwillig und erfolgen, unbeschadet der gesetzlichen Haftung durch das Universitäts-Sportzentrum, auf eigene Gefahr.

2. Öffnungszeiten

- 2.1. Die Sportanlagen der Universität sind für Teilnehmer am Universitätssport während des Semesters von Montag bis Freitag benützbar (nach Maßgabe der Möglichkeiten und Notwendigkeit auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen). Während der vorlesungsfreien Zeit soll ein Feriaprogramm durchgeführt werden.
- 2.2. Die Öffnungszeiten werden an den Anschlagtafeln, im Vorlesungsverzeichnis der Universität, im USI-Sportprogramm und im Internet (USI-HomePage) bekanntgegeben.
- 2.3. Für Zwecke der Lehre und Forschung sind die Anlagen auch während der vorlesungsfreien Zeit in zumutbarem Umfang zur Verfügung zu stellen.

3. Ordnung und Sicherheit

- 3.1. Dem Leiter/der Leiterin des USI obliegt die Vorsorge und Sicherheit am Sportzentrum. Die Einrichtungen des Sportzentrums sind im Einklang mit der Haus- bzw. Benutzungsordnung der Universität Innsbruck so zu benützen, daß der Sportbetrieb und die Bediensteten in ihrer Arbeit nicht beeinträchtigt werden.
Auf die Bestimmungen des Bundesbedienstetenschutzgesetzes wird verwiesen.
- 3.2. Den diesbezüglichen Anordnungen der Bediensteten ist Folge zu leisten.
- 3.3. Bei wiederholten Verstößen und erfolgloser Abmahnung kann die Benutzungsbewilligung entzogen werden.
- 3.4. Die persönliche Sicherheit gefährdende Umstände sind von den Bediensteten unverzüglich dem Leiter/der Leiterin des Sportzentrums oder dem Dienstaufsichtsorgan bzw. der Gebäudeverwaltung anzuzeigen.
Zumutbare Schutzmaßnahmen sind von den Bediensteten selbst vorzunehmen.

4. Kursgebühren

- 4.1. Die Teilnahme am Unterrichts- und Übungsbetrieb setzt die Anmeldung und die Bezahlung der besonderen Beiträge (Übungs- und Gerätebeitrag, Kurs- und Wettkampfgebühren) voraus.
- 4.2. Die Beiträge für die Teilnehmer/innen und die Kursgebühren für Außenstehende werden vom Rektor nach Anhörung des Leiters/der Leiterin des Universitäts-Sportzentrums Innsbruck (USI) festgelegt.
- 4.3. Mit der Bezahlung von Beiträgen wird keine Haftpflicht- oder Unfallversicherung abgeschlossen (Ausnahme Risikosportarten).
- 4.4. Bei der Festlegung der Kursgebühren sind Kostengesichtspunkte zu berücksichtigen und Deckungsbeiträge anzustreben. Es ist dabei auf soziale Ausgewogenheit zu achten.“

Dieser Satzungsteil wurde vom Senat am 21. Juni 2000 beschlossen und von der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit GZ: 22.300/10-VII/A/2/2000 vom 04. September 2000 genehmigt. Er wird gemäß § 9 Abs. 7 UOG'93 im Mitteilungsblatt der Universität verlautbart und tritt nach Ablauf des Tages seiner Verlautbarung in Kraft.

o.Univ.-Prof. Dr. Stephan Laske

Vorsitzender des Senats

2. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung "Vergleichende Literaturwissenschaft" an der Universität Wien

Die Studienkommission für die Studienrichtung "Vergleichende Literaturwissenschaft" an der Universität Wien hat den Entwurf des neuen Studienplanes beschlossen. Falls Sie dazu Stellung nehmen wollen, ersuche ich Sie, mir Ihre Stellungnahmen bis spätestens

20. Oktober 2000

an Herrn

Ao. Prof. Dr. Norbert Bachleitner

Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft

an der Universität Wien

Berggasse 11/5

1090 Wien

Tel.: 4277 41801, Fax: 4277 9418

e-mail: norbert.bachleitner@univie.ac.at

zukommen zu lassen.

Ao. Prof. Dr. Norbert Bachleitner

Vorsitzender der Studienkommission
Vergleichende Literaturwissenschaft

3. Reform des Studienplanes für die Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Wien - Begutachtungsverfahren

Die Studienkommission für die Studienrichtung Architektur an der Technischen Universität Wien hat einen Entwurf für den neuen Studienplan samt Qualifikationsprofil beschlossen.

Stellungnahmen sind spätestens

3. November 2000

an

O.Univ. Prof. Dr. Gerold Weber

Vorsitzender der Studienkommission Architektur

Dekanat der Fakultät für

Technische Universität Wien

Karlsplatz 13/E 250

1040 Wien

erbeten.

Der Studienplan ist im Internet unter der Adresse <http://www.archlab.tuwien.ac.at/w252/stuko> zugänglich.

O.Univ.Prof. Dr. Gerold Weber

Vorsitzender der Studienkommission

4. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Thomas Eberl (Chirurgie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Montag, den 16.10.2000, um 8 Uhr s.t.

im Großer Hörsaal der chirurgischen Kliniken

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Endothelveränderungen unter Präservationsbedingungen in Zellkultur“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habitationskommission und den Habitationswerber von 9.6. bis 23.6.2000 auf-lagen/auf-liegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

Die Kommissionssitzung findet im **Seminarraum 1 der Univ.-Klinik für Chirurgie** statt.

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

5. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitationskolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Raimund Weitgasser (Innere Medizin) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habitationskolloquium) mit dem Habitationswerber findet

am Dienstag, den 17.10.2000, um 16 Uhr s.t.

im HS 1 der Frauen- und Kopfkliniken

statt.

Der Habitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Arbeiten zur Klinischen und Experimentellen Diabetologie:

- 1) Untersuchung von Risikomarkern und Qualität der Blutzuckermessung als Beitrag zur Reduktion diabetischer Spätfolgen
- 2) Inselzelltransplantation am Tiermodell der Lewis-Ratte" halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich. An der Diskussion mit dem Habilitationswerber können sich neben den Mitgliedern der Habilitationskommission Universitätslehrer, Mitarbeiter im Lehrbetrieb, sonstige Mitarbeiter im wissenschaftlichen Betrieb sowie ordentliche Hörer der entsprechenden Fachrichtung beteiligen.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber von 6. bis 20.6.2000 auflagen/aufliegen, einzugehen. Die Auflage wurde gesondert kundgemacht.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird im Seminarraum der Univ.-Klinik für Innere Medizin, 1. Stock, eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Kommissionssitzung.**

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

6. Kundmachung über die Abhaltung von Vorlesungen zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens gem. UOG 1993 für Dr. Stefan Kiechl (Neurologie)

Der Habilitationswerber Dr. Stefan Kiechl wird im Rahmen des II. Abschnittes des Habilitationsverfahrens (UOG 93) zur Feststellung der didaktischen Fähigkeiten und pädagogischen Eignung folgende Vorlesungen halten:

Zeit: Mittwoch, 18. Oktober 2000, 11 Uhr s.t.

Ort: Hörsaal 1 der Frauen- und Kopfkliniken

Thema: Myasthenia gravis

O.Univ.-Prof. Dr. G. Stöffler

Dekan

7. Ergebnis der Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Medizinische Chemie und Biochemie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Am 29. September 2000 hat eine von Dr. Ludwig CALL gemäß § 18 Abs. 6 WO einberufene und geleitete Versammlung der dem Institut für Medizinische Chemie und Biochemie am Wahltag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO stattgefunden. Die Wahlversammlung war beschlußfähig.

Der Institutskonferenz gehören als **Mitglieder** (Ersatzmitglieder in der angegebenen Zuordnung) gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 an :

A. Univ.-Prof. MMag. Dr. Wolfgang **DOPPLER**, Univ.-Dozent (Mag. Dr. Floria ÜBERALL, Univ.-Ass. ; A. Univ.-Prof. Dr. Gabriele WERNER-FELMAYER, Univ.-Dozentin)

A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dietmar **FUCHS**, Univ.-Dozent (A. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ernst WERNER, Univ.-Dozent)

Dr. Georg **GOLDERER**, Univ.-Ass. (Dr. Wolfgang PIENDL, Univ.-Ass.)

Dr. Heribert **TALASZ**, Univ.-Ass. (A. Univ.-Prof. Dr. Herbert LINDNER, Univ.-Dozent)

Die Funktionsperiode der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 umfaßt das Studienjahr 2000/2001.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

8. Kundmachung der Einberufung einer Wahlversammlung der Univ.-Professoren/innen der Naturwissenschaftlichen Fakultät für die Nachwahl eines/r Vertreter/in der Universitätsprofessoren/innen im Fakultätskollegium

Die Wahl findet am 06. Oktober 2000 um 12.00 Uhr im Sitzungssaal 3, Hauptgebäude, Innrain 52 statt.

o.Univ.-Prof. Josef ROTHLEITNER

der Vorsitzende der Professorenkurie

9. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Institutskonferenz des Instituts für Erziehungswissenschaften als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 7 WO für

Montag, den 16. Oktober 2000, 10.30 Uhr
Raum U3, Liebeneggstraße 8

eine Versammlung der dem Institut für Erziehungswissenschaften an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 7 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **zwei Mitglieder** und ebenso viele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

10. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Experimentalphysik als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 WO für

Freitag, den 20. Oktober 2000, **9.00 Uhr**
Bibliothek des Instituts

eine Versammlung der dem Institut für Experimentalphysik an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind, insoweit sie nicht bereits Mitglied der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 sind

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

11. Einberufung einer Wahlversammlung zur Nachwahl von Mitgliedern der Institutskonferenz des Instituts für Philosophie als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 WO für

Donnerstag, den 12. Oktober 2000, 12.00 Uhr
Institut für Philosophie, Raum 40813

eine Versammlung der dem Institut für Philosophie an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Nachwahl von Vertretern dieser Personengruppen in der Institutskonferenz gemäß § 32 Abs. 3 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **ein Mitglied** und ein Ersatzmitglied zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind, insoweit sie nicht bereits Mitglied der Institutskonferenz gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993 sind

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

12. Einberufung einer Wahlversammlung zur Neuwahl der Mitglieder der Klinikkonferenz der Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin als Vertreter der Universitätsdozenten, der Universitätsassistenten und der wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 45 Abs. 2 Z. 2 UOG 1993

Hiemit berufe ich gemäß § 14 Abs. 3 UOG 1993 sowie § 18 Abs. 6 und § 32 Abs. 3 WO für

Mittwoch, den 25. Oktober 2000, 15.30 Uhr
Konferenzraum, Leiterzone Anaesthesie

eine Versammlung der der Universitätsklinik für Anaesthesie und Allgemeine Intensivmedizin an diesem Tag voll zugeordneten Universitätsdozenten, Universitätsassistenten und wissenschaftlichen Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb zur Neuwahl der Vertreter dieser Personengruppen in der Klinikkonferenz gemäß § 32 Abs. 7 WO für den Rest der laufenden Funktionsperiode ein. Es sind **zwei Mitglieder** und ebensoviele Ersatzmitglieder zu wählen.

Das Verzeichnis der aktiv Wahlberechtigten kann ab dem achten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung bei mir eingesehen werden. Einwendungen dagegen sind schriftlich spätestens bis zum zweiten Tag vor dem Tag der Wahlversammlung an mich zu richten. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden, Briefwahl oder Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Wählbar sind die aktiv Wahlberechtigten, die entweder österreichische Staatsbürger oder Staatsbürger eines Staates sind, dessen Bürgern auf Grund eines völkerrechtlichen Vertrages für den Berufszugang dieselben Rechte wie österreichischen Staatsbürgern zu gewähren sind.

Wahlvorschläge kann jeder aktiv Wahlberechtigte schriftlich spätestens **bis zum Beginn der Wahlhandlung bei mir einbringen**. Jeder Wahlvorschlag hat mindestens einen wählbaren Kandidaten, für jeden Kandidaten einen Ersatzkandidaten sowie die schriftliche Erklärung aller auf ihm Genannten zu enthalten, von ihrer Kandidatur Kenntnis zu haben. Die Reihenfolge der auf einem Wahlvorschlag Genannten ist verbindlich.

Die Wahl erfolgt unter Anwendung der Wahlordnung, die der Senat gemäß § 14 Abs. 2 letzter Satz UOG 1993 erlassen hat. Die Wahlordnung ist im 7. Stück des Mitteilungsblattes 1997/98 vom 2. Jänner 1998 verlautbart worden und kann mir eingesehen werden.

Diese Kundmachung gilt als Ladung zur Wahlversammlung.

Dr. Ludwig CALL

Der Vorsitzende der Wahlkommission

13. Richtlinien für den Auslandsrat Stipendienvergabe für das Studienjahr 2000/2001

Vergabe durch den Auslandsrat an der Universität Innsbruck

Joint-Study-Programme bis zu 9 Monaten – Zuschuß pro Monat **ATS 3.000.-**

Auslandskostenzuschüsse bis zu 9 Monaten – Zuschuß pro Monat **ATS 3.000.-**

Diplomarbeiten bis zu 3 Monaten – Stipendien pro Monat **ATS 6.000.-**

Dissertationen bis zu 5 Monaten – Stipendien pro Monat **ATS 8.000.-**

Habilitationen bis zu 6 Monaten – Stipendien pro Monat **ATS 8.000.-**

Fachspezifische Kurse für Studierende und Graduierte bis zu 3 Monaten mit Kursbestätigung (eventuell Praktika für Studierende bis zu einem Monat, wenn vom Studienplan her vorgesehen ist).

Kursgebühren bis zu 50%

für Studierende – Stipendium pro Monat **ATS 6.000.-**

für Graduierte – Stipendium pro Monat **ATS 8.000.-**

ADir. Reinhard Aichner

Stv. Leiter der Auslandsabteilung

14. Ausschreibung von Stipendien aus der "Michael von Zoller-Stiftung" für Schüler(-innen) an höheren Schulen sowie Studierende aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk "Neubau"

Aus der "Michael von Zoller-Stiftung" werden Stipendien für erbrachte Leistungen im Schul- bzw. Studienjahr 1999/2000 ausgeschrieben. Diese Stipendien sind für Schüler(-innen) und für Studierende aus Niederösterreich, Tirol und dem 7. Wiener Gemeindebezirk "Neubau" bestimmt.

Genauere Informationen erhalten Sie im Büro des Universitätsdirektors, Innrain 52, 6020 Innsbruck, Tel.Nr.: 0512/507-2011

Für den Landeshauptmann

Mag. Sobotka
Landesrat

15. Rektorstag im Studienjahr 2000/2001

Gemäß ' 19 Abs. 2 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz, BGBl. Nr. 177/1966 idgF., wird der Rektorstag im Studienjahr 2000/2001 auf

Freitag, den 25. Mai 2001,

festgelegt. An diesem Tag entfallen alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Univ.-Prof. Dr. Hans Moser

R e k t o r

16. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft ab 01.12.2000 bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Erwünscht: Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften sowie gute Englischkenntnisse. Aufgabenbereich: Schwergewichtig Forschung in Verfassungs- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltung und Lehre.
(Chiffre: REWI-472)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Institut für Allgemeine und Experimentelle Pathologie ab sofort bis 31.08.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Hochschulstudium in den Fächern Medizin oder Biologie. Erwünscht: Erfahrungen auf den Gebieten Immunologie und/oder Endokrinologie mit zellbiologisch-molekularbiologischen methodischen Vorkenntnissen. Aufgabenbereich: Forschung im Fachbereich Autoimmunität.
(Chiffre: MEDI-453)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Anatomie und Histologie ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Medizin. Erwünscht: Kenntnisse in der Anatomie und die Bereitschaft zu wissenschaftlichen Arbeiten. Aufgabenbereich: Mitarbeit auf dem Gebiet der angewandten, funktionellen und klinisch orientierten Forschung und Lehre.
(Chiffre: MEDI-467)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Institut für Gerichtliche Medizin ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Klinisch-morphologische Orientierung, wissenschaftliches Interesse, Fähigkeit zu zielgerichtetem Arbeiten im Team, gute Englischkenntnisse, gute EDV-Kenntnisse. Bei männlichen Bewerbern abgeschlossener Zivildienst.
(Chiffre: MEDI-474)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab sofort bis 30.06.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium.

(Chiffre: MEDI-473)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin ab 01.11.2000 bis 31.10.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium . Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer.

(Chiffre: MEDI-477)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Chirurgie, Klinische Abteilung für Allgemeine Chirurgie, ab sofort bis 31.01.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Absolvierte Gegenfächer, bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst, chirurgische Vorbildung, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-479)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (Ersatzkraft), Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde ab 02.01.2001 bis 31.10.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Medizinstudium. Erwünscht: Kenntnisse in Kinder- und Jugendheilkunde, wissenschaftliches Interesse.

(Chiffre: MEDI-480)

Assistenzarzt(ärztinnen)planstelle, Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnersatz ab sofort. Voraussetzungen: Facharzt(ärztin) für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde. Erwünscht: Besonderes Interesse für Zahnersatz. Bei männlichen Bewerbern abgeleiteter Präsenzdienst. Aufgabenbereich: Mitarbeit in Lehre, Forschung, ärztliche Tätigkeit und Verwaltung.

(Chiffre: MEDI-460)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Analytische Chemie und Radiochemie ab sofort auf die Dauer von zwei Jahren. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Chemie Diplomstudium. Erwünscht: Kenntnisse auf dem Gebiet der Analytik von Biomolekülen, praktische Erfahrung mit Trenntechniken und Massenspektrometrie. Aufgabenbereich: Beteiligung an der Lehre im Fachgebiet Analytische Chemie und Radiochemie, der Kopplung von Trenntechniken mit Massenspektrometrie. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-387)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Experimentalphysik ab 01.11.2000. Voraussetzungen: Physikstudium. Erwünscht: Promotion in exp. Quantenoptik. Exp. Erfahrung mit optisch u. magnetisch gespeicherten Lithium-Atomen, BEC, kohärente Materiewellenoptik, UHV-Technik, fundierte Kenntnisse in Quantenoptik und Laserspektroskopie, Auslandserfahrung (mindestens einjähriger Postdoc-Aufenthalt). Aufgabenbereich: Aufbau und Durchführung von Experimenten an magnetisch gespeicherten Atomen. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-407)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Experimentalphysik ab 01.12.2000 bis 30.11.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Erfahrung im Umgang mit Atomstrahlapparaturen, hochpräzise Steuerung und Kontrolle von Mangetfeldern, fundierte theoretische Kenntnisse zur Wechselwirkung freier

atomarer magnetischer Momente mit elektromagnetischen Feldern. Aufgabenbereich: Aufbau eines Experiments zur magnetischen Levitation ultrakalter Atome.

(Chiffre: NATW-468)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Institut für Experimentalphysik ab 01.10.2000 bis 01.11.2001. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Physik. Erwünscht: Erfahrung mit optischen Techniken und optischer Spektroskopie sowie mit Hochvakuum und Ultrahochvakuum. Theoretische Modellierung und Interpretation der experimentellen Daten. Computer-Modellierung physikalischer Prozesse von Vorteil. Aufgabenbereich: Anpassung und Experimente an einer Apparatur, die gespeicherte Ionen mit einem optischen Resonator hoher Güte koppelt. Modifizierung und Betrieb einer UHV-Apparatur, frequenzstabilisierter Lasersysteme sowie eines auf CCD und Photomultipliern basierenden Detektionssystems. Theoretische Interpretation der Resultate.

(Chiffre: NATW-470)

1 Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt) bzw. gegebenenfalls 1 Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Experimentalphysik ab 01.10.2000. Voraussetzungen: Physikstudium. Erwünscht: Promotion exp. Quantenoptik. Exp. Erfahrung mit Atom- und Ionenfallen, Halbleiterlasern, UHV-Technik; Kenntnisse in Quantenoptik und Laserspektroskopie, Auslandserf. (mind. 1-jähr. Postdoc-Aufenth.). Aufgabenbereich: Aufbau u. Durchf. von Experimenten zur BEC von Cs i.einer CO₂-Laserfalle. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-408)

Universitätsassistent(inn)enplanstelle, Institut für Organische Chemie ab 01.11.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Chemiestudium. Erwünscht: Profunde Kenntnisse auf dem Gebiet der Massenspektrometrie. Aufgabenbereich: Der Aufgabenbereich umfasst die Mitwirkung in der Lehre (Übungen, Vorlesungen, Seminare) und in der am Institut durchgeführten Forschung. Es handelt sich um eine Wiederholung der Ausschreibung aufgrund des Frauenförderungsplanes; Bewerber der vorhergehenden Ausschreibung werden beim Auswahlverfahren mitberücksichtigt.

(Chiffre: NATW-410)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Organische Chemie ab 02.11.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Chemiestudium. Aufgabenbereich: Mitarbeit im Lehr- und Forschungsbetrieb.

(Chiffre: NATW-482)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Pharmazie, Pharmakognosie ab 02.11.2000 bis 01.11.2002. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Pharmaziestudium. Erwünscht: Erfahrung bzw. Kenntnisse in der Analytik und Phytochemie. Aufgabenbereich: Mitwirkung in der Lehre, Forschung und Verwaltung. Interesse an Anfertigung einer Dissertation.

(Chiffre: NATW-478)

Vertragsassistent(inn)enplanstelle (halbbeschäftigt), Institut für Entwerfen (Entwurfstudios), Studio 2 - Raumgestaltung ab 15.11.2000. Voraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Architektur an einer österr. Universität oder Akademie bzw. der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Architekturschule. Erwünscht: Nachweis der fachlichen Eignung und die Fähigkeit zur konzeptionellen Arbeit und ihrer kreativen Umsetzung. Aufgabenbereich: Betreuung von Entwerfen und Raumgestaltungs-Übungen, Mitbe-

treuung des Orientierungssemesters, Vorbereitung und Organisation von Gastvorträgen, Vorbereitung und Organisation von Exkursionen, Erstellen von Dokumentationen und Publikationen der Abteilung, Mitarbeit an allen Forschungs- und Verwaltungsaufgaben.
(Chiffre: BAUF-466)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Oktober 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor

17. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Vertragsbedienstetenplanstelle v3 (halbbeschäftigt), Institut für Zivilgerichtliches Verfahren ab 02.11.2000. Erwünscht: Sekretariatserfahrung, Kenntnisse in Textverarbeitung (MS-Office).
(Chiffre: REWI-454)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Institut für Mineralogie und Petrographie ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossener handwerklicher Lehrberuf . Erwünscht: Kenntnisse in Präzisionsarbeiten, Umgang mit Apparaturen, selbständiges Arbeiten. Aufgabenbereich: Herstellung Dünnschliffen und Polituren von Gesteinen, Mineralen und festen Werkstoffen. Erfordernis ist die Bereitschaft zur Ausbildung und Weiterbildung. Im Falle, dass keine Fachkenntnisse vorliegen, ist eine umfassende Einschulung erforderlich.
(Chiffre: NATW-485)

Vertragsbedienstetenplanstelle (halbbeschäftigt, Ersatzkraft), Büro des Rektors ab sofort. Erwünscht: Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift, EDV-Kenntnisse, Organisationstalent und Teamfähigkeit.
(Chiffre: PERS.Abt.-486)

Vertragsbedienstetenplanstelle v3, Rektorenteam, Controlling und Kostenrechnung ab sofort. Voraussetzungen: Abgeschlossene Handelsschule oder ähnliche Ausbildung. Erwünscht: gute EDV-Kenntnisse, Teamfähigkeit, Selbstständigkeit. Aufgabenbereich: Unterstützung beim Aufbau und der Organisation der Kostenrechnung.

(Chiffre: PERS.Abt.-481)

Vertragsbedienstetenplanstelle v4, Universitätsbibliothek, Hauptbibliothek-Katalog ab sofort. Voraussetzungen: EU-Staatsbürgerschaft. Erwünscht: bei männlichen Bewerbern abgel. Präsenz- oder Zivildienst, EDV- und Englischkenntnisse, Erfahrung im Bibliothekswesen oder Buchhandel (Kundenbetreuung), Teamfähigkeit, Flexibilität, sicheres Auftreten bei Benützern, Bereitschaft zur Fortbildung, Übernahme von Spätdiensten. Aufgabenbereich: Auskunftsbereich der Hauptbibliothek (Katalog), bei Bedarf Durchführung manueller Tätigkeiten.

(Chiffre: PERS.Abt.-464)

Schriftliche Bewerbungen sind bis 25. Oktober 2000 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Verwaltung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Vorstellungsgespräche in den jeweiligen Instituten und Kliniken sind möglich. Für Bewerbungen an der Medizinischen Fakultät sind Bewerbungsformulare auszufüllen, die im Dekanat bzw. in den Instituten und Kliniken aufliegen.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Dr. Friedrich LUHAN

Universitätsdirektor
